

Stadtverwaltung Bad Salzungen

Bad Salzungen, den 20.04.2021

Amt : Hauptamt

Sachbearbeiter : Frau Mai

Telefon : (03695) 671 - 118

**Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
d e r S t a d t B a d S a l z u n g e n**

I.

**Satzung zur Außerkraftsetzung der Nutzungs- und
Gebührensatzungen der Stadt Bad Salzungen bezüglich der
städtischen Freibäder**

Rechtsgrundlage:

§ 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung
(Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -)

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat am 03.03.2021 folgende Satzung für die Freibäder der Stadt Bad Salzungen beschlossen:

Präambel

Das Freibad Drei Eichen wird seit dem 01.01.2019 sowie das Freibad in Tiefenort seit dem 01.01.2021 kommunal betrieben.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Moorgrund zum 01.12.2020 ist mit dem Schwimmbad in Gumpelstadt ein drittes Freibad in kommunaler Trägerschaft. Um die Verwaltungsvorgänge in Zukunft zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, soll ab dem 01. Mai 2021 eine einheitliche in einem privatrechtlichen Nutzungsverhältnis ausgestaltete Haus- und Badeordnung sowie Entgeltordnung für alle drei Freibäder in Kraft treten.

§ 1

Folgende Satzungen der Stadt Bad Salzungen und der ehemaligen Gemeinde Tiefenort werden außer Kraft gesetzt:

1. Nutzungssatzung des Freibades „Drei Eichen“ der Kreisstadt Bad Salzungen vom 20.05.1998 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 27.05.1998) in der Fassung der Änderung der Nutzungssatzung des Freibades „Drei Eichen“ der Kreisstadt Bad Salzungen vom 25.08.1999

2. Neufassung der Gebührensatzung zur Nutzungssatzung des Freibades „Drei Eichen“, der Kreisstadt Bad Salzungen“ vom 14.05.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 16.05.2009)
3. Satzung über die Benutzung des Gemeindlichen Schwimmbades in Tiefenort - Badeordnung - vom 16.04.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Tiefenort am 24.04.2015
4. Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Tiefenort vom 03.06.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Tiefenort am 24.06.2016.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die aufgehobenen Satzungen außer Kraft.

Bad Salzungen, den 19.04.2021

Stadt Bad Salzungen

Siegel

Bohl
Bürgermeister

II.

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen:

Verletzt die Satzung Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, so ist die Verletzung nur zu beachten, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung muss dabei schriftlich unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadt Bad Salzungen angezeigt werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 und 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, den 19.04.2021

Bohl, Bürgermeister